

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos**

**Totgeburten in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Beträgt das Gewicht des intrauterin verstorbenen Kindes unter 500 Gramm handelt es sich per Definition, wie sie auch das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) verwendet, weder um eine Totgeburt noch um eine Leiche. Diese Fälle sind in den folgenden Angaben entsprechend nicht berücksichtigt.

Jüngsten Presseberichten zufolge steigt die Zahl der Totgeburten in Deutschland kontinuierlich, während sie in anderen europäischen Ländern sinkt oder stagniert.

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Totgeburten in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Die absolute Anzahl der Totgeburten in Mecklenburg-Vorpommern lag im Jahr 2010 bei 64 und im Jahr 2024 bei 44. Im Verlauf der Jahre schwankte die Anzahl, die höchste Anzahl lag im Jahr 2019 bei 74 und die niedrigste im Jahr 2024 bei 44 Totgeburten. Die Aufschlüsselung der einzelnen Jahre ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

2. Wie hat sich die relative Zahl der Totgeburten je 1.000 Geborenen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Die relative Zahl der Totgeburten je 1.000 Geborenen in Mecklenburg-Vorpommern lag im Jahr 2010 bei 4,78 und 2024 bei 4,53 Totgeburten. Im Verlauf der Jahre schwankte die Anzahl, die höchste Anzahl lag im Jahr 2022 bei 5,61 und die niedrigste im Jahr 2015 bei 3,75 Totgeburten. Die Aufschlüsselung der einzelnen Jahre ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

3. Sollte die relative Zahl der Totgeburten in Mecklenburg-Vorpommern in dem genannten Zeitraum tendenziell angestiegen sein, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Ursachen dieser Entwicklung vor?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Es kann keine Tendenz im Sinne der Frage für die relative Zahl der Totgeburten je 1.000 Geborenen von 2010 bis 2024 in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Anteil sogenannter Fetozide an den Totgeburten in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren seit dem Jahr 2010 aufschlüsseln)?

Der Anteil der Fetozide an den Todgeburten in Mecklenburg-Vorpommern zeigt keine Tendenz eines kontinuierlichen oder linearen Verlaufes. Die Aufschlüsselung der einzelnen Jahre kann der angefügten Tabelle entnommen werden.

Totgeburten in Mecklenburg-Vorpommern ab 2010								
Berichtsjahr	Lebendgeborene*	Totgeburten*	Geburten insgesamt*	Totgeborene je 1.000 Geborene	Fetozide**			
					nach Eingriffsland		nach Wohnsitzland	
					bei Mehrlings-schwangerschaft	bei sonstigen Fällen	bei Mehrlings-schwangerschaft	bei sonstigen Fällen
2010	13.337	64	13.401	4,78	-	2	-	6
2011	12.638	56	12.694	4,41	-	1	-	3
2012	12.715	57	12.772	4,46	10	13	10	19
2013	12.560	66	12.626	5,23	14	18	14	26
2014	12.830	52	12.882	4,04	14	19	14	23
2015	13.298	50	13.348	3,75	11	15	12	19
2016	13.442	67	13.509	4,96	21	11	22	13
2017	13.081	61	13.142	4,64	7	13	7	17
2018	13.032	60	13.092	4,58	14	20	17	23
2019	12.630	74	12.704	5,82	7	5	7	9
2020	12.061	58	12.119	4,79	8	4	8	7
2021	11.845	73	11.918	6,13	10	7	10	9
2022	10.820	61	10.881	5,61	5	8	5	10
2023	9.671	50	9.721	5,14	2	13	2	16
2024	9.157	44	9.201	4,78	/	5	/	5

\* Quelle: Statistische Berichte A213J - Natürliche Bevölkerungsbewegung (Jahresbericht)

\*\* Quelle: gbe-bund.de

ab Berichtsjahr 2024 gerundete Werte (5er-Rundung): Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Zeichenerklärung: / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug